

**Regelung zur Berechnung von Nutzungsentgelten
für die kurzzeitige Vermietung von Räumen und sonstigen Flächen
der Technischen Universität Chemnitz
Vom 7. März 2002**

Gemäß Beschluss des Rektoratskollegiums vom 27. Februar 2002 wird für die kurzzeitige Vermietung von Räumen und sonstigen Flächen der Technischen Universität Chemnitz folgende Regelung zur Berechnung der Nutzungsentgelte erlassen:

I. Einstufung in Nutzerkategorien:

K1 Veranstaltungen von natürlichen und juristischen Personen ohne Bezug zur Universität, unabhängig von einer kommerziellen Nutzung (Firmen, Privatpersonen, Parteien, Vereine, Gewerkschaften usw.) sowie Veranstaltungen, bei denen Eintrittsgelder erhoben werden und die nicht in die Kategorien 2 bis 4 einordenbar sind.

K2 Nutzer, die gemeinnützige Zwecke verfolgen und deren Veranstaltungen einen Bezug zur Aufgabenstellung der Universität in Lehre und Forschung haben (bspw. Veranstaltungen des Studentenwerkes Chemnitz-Zwickau; Bildungsvereine, die staatlich anerkannte allgemeinbildende Schulen betreiben).

K3 Studentische und kulturelle Veranstaltungen der Technischen Universität mit Eintrittsgebühr; nationale und internationale Tagungen und Konferenzen, bei denen die Technische Universität Mitveranstalter ist und für die Tagungsgebühren erhoben werden.

K4 Veranstaltungen der Technischen Universität einschließlich studentische Veranstaltungen ohne Eintrittsgebühr; Behörden und Einrichtungen des Freistaates Sachsen sowie kommunale Einrichtungen, sofern keine kommerzielle Nutzung vorliegt; kirchliche Gemeinschaften mit Freistellung nach § 4 SächsVwKG.

II. Vermietung von Räumen

1. Zu erhebende Kostenarten

In den jeweiligen Nutzerkategorien werden folgende Kostenarten erhoben:

K1 - Verwaltungskostenpauschale
- kalkulatorische Grundmiete
- Betriebskosten einschließlich Reinigung
- Gerätekosten
- sonstige Personalkosten

K2 - Verwaltungskostenpauschale
- kalkulatorische Grundmiete (50 %)
- Betriebskosten einschließlich Reinigung (50 %)

- Gerätekosten
- sonstige Personalkosten

K3 - Betriebskosten einschließlich Reinigung

K4 - keine Berechnung von Kosten

2. Entgelte der einzelnen Kostenarten:

Verwaltungskostenpauschale 30 EUR

Nutzungsabhängige Kosten

- kalkulatorische Grundmiete 0,05 EUR/qm und h
- Betriebskosten einschließlich Reinigung 0,05 EUR/qm und h

Gerätekosten

Die Entgelte für die Nutzung bzw. Ausleihe von audiovisueller Technik und anderen Ausstattungen je Veranstaltung (maximal ein Tag) sind Punkt IV zu entnehmen.

Sonstiges Personal

Personalkosten für Hausmeister und Techniker werden entsprechend der Dauer des Einsatzes im Rahmen der Veranstaltung nach der VwV Kostenfestlegung des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen in der jeweils gültigen Fassung erhoben.

III. Nutzung sonstiger Flächen der Technischen Universität Chemnitz

Zu dieser Nutzungsart gehört die Bereitstellung von Flächen in Foyers und anderen dafür zulässigen Verkehrsflächen sowie Flächen in den Außenanlagen u. a. für Firmenpräsentationen oder Ausstellungen. Nutzungsentgelte dafür werden wie folgt erhoben:

1. Nutzer der Kategorie K1

- Verwaltungskostenpauschale 30 EUR
- Flächennutzungspauschale 20 EUR
(bis maximal 200 qm, bei größeren Flächen können Aufschläge erhoben werden)

2. Nutzern der Kategorie K2, K3 sowie Nutzern der Kategorie K1, die einen Nutzungsvertrag zur Vermietung von Räumen abschließen und die sonstige Flächen zusätzlich im Rahmen ihrer

Veranstaltung für Ausstellungen o. ä. nutzen, wird nur die Flächennutzungspauschale berechnet.

3. Nutzern der Kategorie K4 werden keine Kosten in Rechnung gestellt.

4. Nutzer der Kategorien K1 bis K3, die mit der Universität einen Sponsorvertrag bezüglich der geplanten Veranstaltung abgeschlossen haben, erhalten eine Nutzungsvereinbarung über die unentgeltliche Bereitstellung sonstiger Flächen der Universität.

IV. Aufstellung der Nutzungsentgelte für audiovisuelle Technik

Die Nutzungsentgelte für die Nutzung bzw. Ausleihe audiovisueller Technik und anderer Ausstattungen betragen für jeweils eine Veranstaltung (maximal ein Tag):

- fest installierte Beschallungsanlagen
 - in den Hörsälen N 114 und N 115 35 EUR
 - in den sonstigen Hörsälen 15 EUR
- Dolmetscheranlage im Konferenzhörer-
saal N 115 130 EUR
- fest installierte Daten-Video-Projektoren
mit XGA-Auflösung
 - bis 2.000 ANSI-Lumen 35 EUR
 - über 2.000 ANSI-Lumen 60 EUR
- Tageslicht-Projektoren im jeweiligen Raum 5 EUR

- Konferenzanlage 100 EUR
- Videokombination 8 EUR
- Videoplayer 2 EUR
- Videomonitor 10 EUR
- Verstärker bis 50 VA Stereo 5 EUR
- Verstärker bis 200 VA Stereo 10 EUR
- Verstärker bis 400 VA Stereo 20 EUR
- Leinwand mit Stativ 5 EUR
- Flip-Chart (Papier gesondert berechnet) 2 EUR
- Episcop 10 EUR
- Tageslicht-Projektor portable 8 EUR
- Tageslicht-Projektor 250 W (zusätzlich) 5 EUR
- Tageslicht-Projektor 400 W (zusätzlich) 6 EUR
- Tageslicht-Projektor 575 W (zusätzlich) 15 EUR
- Transportable drahtlose Mikrofonanlage 10 EUR
(Durch Sendegenehmigung ist die Nutzung
nur innerhalb der Technischen Universität
Chemnitz gestattet.)

V. In-Kraft-Treten

Diese Regelung tritt am Tage nach Ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Chemnitz in Kraft.

Chemnitz, den 7. März 2002

Der Rektor
der Technischen Universität Chemnitz

Prof. Dr. G. Grünthal

Sonstige Geräte:

- Daten-Video-Projektor (XGA-Auflösung; transportabel) 70 EUR